

Bezugspreis
wie teils...
in Stadt, Orts-
und Nachbarorts-
verkehr Mk. 1.50,
außerhalb Mk. 1.60
einschließlich der
Postgebühren. Die
Einzelnummer des
Blattes kostet 6 Pf.
Erscheinungsweise
täglich, mit Aus-
nahme der Sonn-
und Festtage.



Anzeigenpreis
Die 10spaltige Zeile
über deren Raum
10 Zeilen. Die
Reklamzeile über
deren Raum 20
Zeilen. Bei
Wiederholungen
anderer Zeilen
entsprechender
Rabatt. Bei
geringerer An-
zahl Zeilen und
Konturen ist der
Rabatt höher.

Schwarzwälder Tageszeitung / für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt u. Calw.

Nr. 27 Ausgabe in Altensteig-Stadt. Donnerstag, den 3. Februar. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1916.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 2. Febr. (Amtlich.)

Weslicher Kriegsschauplatz: Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten der Champagne und östlich von Saint Die (in den Vogesen) große Lebhaftigkeit. Die Stadt Lens wurde abermals vom Gegner beschossen. Ein französisches Groß-Flugzeug stürzte, von unserer Abwehrfeuer gefasst, südwestlich von Chauny ab. Die Insassen sind verwundet gefangen genommen.

Weslicher Kriegsschauplatz: Eine stärkere russische Abteilung wurde von deutschen Streifkommandos an der Wiselucha südlich von Ruchka Wola (zwischen Stochod und Styr) angegriffen und aufgerieben.

Balkankriegsschauplatz: Unsere Flieger beobachteten in den Hafenanlagen von Salonik große Brände, die offenbar von unserem Luftschiffangriff herrühren.

Oberste Heeresleitung.

Die Lage auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen hat sich im wesentlichen nicht verändert. Im Westen macht sich eine lebhaftere Tätigkeit der feindlichen Artillerie in einzelnen Teilen der Champagne und in den Vogesen bemerkbar, die von einer gewissen Nervosität zeugt, von der die französische Heeresleitung befallen zu sein scheint. Auf dem Balkankriegsschauplatz beobachteten unsere Flieger in den Hafenanlagen von Salonik große Brände, die offenbar von unserem Luftschiffangriff herrühren. Diese Reibekunst ist umso bemerkenswerter, als die feindliche Presse sich in dummes Schweigen hüllt — offenbar von der Zensur dazu gezwungen — und das deutsche Bureau die verlogene Meldung weitergibt, als sei überhaupt nur an einem griechischen Lagerhaus ein Schaden entstanden.

Und ein Jahr ist vergangen, seit der denkwürdigen Sitzung der Russischen Reichsduma vom 9. Februar v. J., in welcher der ins Maßlose gesteigerte Patriotismus der russischen Nationalisten und Allslawen sich Luft machte und vom Regierungstische wie von der Rednertribüne herab die Unbesiegbarkeit des großen heiligen Russlands und die Verschmetterung Deutschlands verkündet wurde. Die inzwischen vollzogenen Tatsachen haben Russland und die damaligen Redner bescheiden gemacht. Unter ihnen befand sich auch der Ministerpräsident Goremykin, der von der glänzenden Zukunft Russlands am Schwarzen Meere sprach. Inmitten der rasch und unerwartet in den letzten Monaten in Russland vollzogenen Minister-



Ministerpräsident Goremykin

wechsel blieb Goremykin als einziger auf seinem Posten. Selbst der Neffe des Zaren, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch wurde zum Bischof des Kaukasus ernannt, nur Goremykin durfte in Petersburg bleiben. Die immer mehr um sich greifende Kriegsmüdigkeit Russlands hat ihn nun gerade daran gemahnt, daß auch seine diplomatische Kunst nichts mehr an der Lage der Dinge zu ändern

vermag, und so mußte der geschwächte Gesundheitszustand den Vorwand zu seinem Abgang von der Bühne geben. Eine neue Säule des Biederbundes ist gestürzt. Nur durch die Versicherung der Solidarität können sich die übrigen wackeligen Säulen, von denen mit Delicasse die erste umfiel, ihren betrogenen Völkern gegenüber noch halten, sonst wären nach dem völligen Scheitern der Balkanpolitik auch sie schon erledigt.

Die Befreier.

Und sie zogen aus, die Welt zu befreien... Die Mächte des Biederbundes nämlich. Und befreiend wirkt es für die, welche „befreit“ werden sollten, daß man bilden kann, wohin man will, daß man untersuchen kann, was man will von allen Unternehmungen des Biederbundes, und doch nirgendwo einen Plan entdeckt oder sonst irgendein Anzeichen dafür, was man denn eigentlich in Paris oder London, Rom oder St. Petersburg will — jedenfalls sind bisher alle Versuche des Biederbundes, irgendeinen maßgebenden Erfolg zu erringen, vergeblich gewesen. Bald hier, bald dort fest die vollendete Nahtlosigkeit den Hebel an, aber immer zu spät, immer einen Tag nach der Entscheidung, wie einer der beachteten Militärkritiker Frankreichs kürzlich bemerkte; immer ein Anlauf und niemals ein glücklicher Sprung — sollte sich nicht dieser ganze Krieg für den Biederbund schließlich als nichts denn ein großer Anlauf erweisen, Deutschland zu vernichten und ein vergeblicher Anlauf? Es lohnt, einmal wieder nachzudenken, was denn eigentlich alles von den Weltbeglückern des Biederbundes „befreit“ werden sollte, um schon einmal bei der wunderbaren Phrase zu bleiben, die alle vier Mächte, die Meisterin der Phrase, Frankreich, voran, ihrem ungetreuen Kampf vorangetragen haben wie eine Fahne.

Was sie vorhaben, weiß jedes kleine Kind. Sie wollten Deutschland zerschmettern und alles, was zu Deutschland hielt. Da sie aber übersehen wurden, und man ihnen in Berlin und Wien nicht den Gefallen tat, solange zu warten, bis sie ihre Klümpchen alle häßlich in Ordnung hatten, da man Erklärungen forderte und, als diese ausblieben, zur Tat schritt, blieb ihnen nichts übrig, als ein Mäntelchen zu finden, das ihr entschleiertes Geheimnis bedeckte, ein Lösungswort zu suchen, das ihre Völker begeisterte und diesem Kriege, der ohne ihre Verschulden vermieden worden wäre, einen Anstrich des Rechtes gab. Sie fanden es in dem Worte: die Welt solle befreit werden von Deutschlands Joch. Dieses Joch war ihnen zuerst der preussisch-deutsche Militarismus, oder vielmehr zunächst nur der preussische Militarismus, denn sie meinten ja, die süddeutschen Staaten folgten nur gezwungen dem Ruf zur Fahne. Zunächst wollten sie also Süddeutschland von Preußen befreien, insbesondere freilich Elsaß-Lothringen. Dann kamen sie auf den Gedanken, daß auch wir Preußen, will sagen: wir Zivilpersonen im Gegensatz zu der „Militärpartei“, unter diesem Militarismus „lähmachten“, und sie fanden es höchst edel, durch einen Einmarsch in Berlin dem Rolo-Militarismus den Garau zu machen, die „Ruhpreußen“ in Hannover, Westfalen und Rheinland zu erlösen und auch die Sozialdemokratie, die solange gegen den Militarismus gekämpft hatte, mit der Befreiung zu beglücken. Damit war es nun leider nichts, denn keiner von denen, die befreit werden sollten, verspürte Lust, den zweifelhaften Sirenenrufen zu folgen. Es ging weiter. Die Notwendigkeit des Krieges hatte die deutsche Besetzung Luxemburgs und die Eroberung Belgiens mit sich gebracht. Das gab der mißglückten Auslegung des Wortes von der Befreiung der Welt vom deutschen Joch neue Bedeutung. Deutschland wurde flugs hingestellt als das apokalyptische Ungeheuer, das es abgesehen hätte auf das Leben der kleinen Staaten. Belgien hatte es „verschluckt“, gegen Serbien war Österreich-Ungarn ausgezogen, natürlich nicht etwa, um es zu bestrafen für die Morde von Sarajewo, sondern auch um es zu verschlucken.

Darum begriff man namentlich in Paris nicht recht und äußerte sein Erstaunen darüber, daß Dänemark, daß Holland, daß die Balkanstaaten, ruhig blieben: sie hätten doch eingreifen müssen, einmal „für den Triumph des Rechtes“, und dann eben ihrer „bedrohten Unabhängigkeit“ wegen! Welche, auch hier wurden die auten Absichten des Biederbundes verkannt, und diese

Pöbele blieben ruhig. Als Italien immer abtrünniger wurde, immer offener der lateinischen Schwester und ihren Helfershelfern sich zuneigte, wurde auf die „unerlösten“ Gebiete“ hingewiesen und das arme Kriech — siehe D'Annunzio — hingestellt als über alles unglücklich unter österreichischer Herrschaft. Aber alles schmachhaftig nach der italienischen Befreiung. Weiter rückte der Krieg. Der „Eroberer“ kam über Polen, über Russland, über Serbien. Da konnten es die edlen Verbündeten nicht länger mit ansehen, sie mußten wenigstens das kleine Griechenland vor dem Verschlucktwerden schützen, nachdem ihre Diplomaten es nicht vermocht hatten, Bulgarien vor seinem Wege ins Verderben zu bewahren. O, diese Edeln! Was blieb ihnen übrig als Salonik zu besetzen und alle andern wichtigen Punkte, namentlich insofern sie in Betracht kamen für den telegraphischen Verkehr mit den Mittelstaaten Europas.

War das kein Druck, als England im September 1914, als die Deutschen nicht weit von Paris standen, die Friedensregung Frankreichs durch den drohenden Hinweis darauf ersuchte, daß die englischen Schiffsstationen eines Tages auch die französische Küste beschleusen könnten? Die Folge davon war das berühmte Londoner Abkommen gegen den Gedanken eines Sonderfriedens. War das kein Druck, daß der Hinweis auf Englands Schiffsstationen auch die verantwortlichen italienischen Staatsmänner bestimmte, der Politik des Straßes nachzugeben und den Krieg gegen die vor kurzem Italien noch verbündeten Mächte zu erklären? usw. Wohin man blickt, das sogenannte deutsche Joch sollte zerbröckelt werden durch das Joch des Biederbundes, wie der preussische Militarismus, wie England jetzt meint, nur gebrochen werden kann durch einen englischen Militarismus. So befreien die Befreier die Welt — wollen sie befreien, denn es gelingt ihnen glücklicherweise nicht dank der Tüchtigkeit ihrer Gegner. Ihre Taten strafen ihre Engelszungen Lüge. „Und das Band der Länder ist gehoben, und die alten Formen stürzen ein; Nicht das Weltmeer hemmt des Krieges Leben, Nicht der Nilgott und der alte Rhein.“ Als Friedrich v. Schiller den Antritt des neuen Jahrhunderts's, des 19., besang, richtete er sich gegen die „zwei gewaltigen Nationen“, die um der Welt alleinigen Besitz Krieg führten. „Alle Länder Freiheit zu verschlingen, Schwingen sie den Dreizack und den Blitz.“ Miteinander verbunden ringen sie heute, nicht allein, sondern reichlich von Gefinnungsgenossen unterstützt, wiederum um den alleinigen Besitz der Welt, und Gold muß ihnen wie damals, um mit Schiller zu sprechen, jede Landschaft wägen; dem Gallier Brennus gleich legt Frankreich immer noch seinen ehernen Degen in die Woge der Gerechtigkeit, streckt der Engländer immer noch seine Polypenarme aus, immer noch unter der Phrase der Freiheit — nichts ist neu unter der Sonne. Aber sie beihen diesmal auf Granit. (Köln. Stg.)

Der Krieg zur See.

Quer durch den Ozean.

W.B. Newport, 1. Febr. Nach einer Reuter-Meldung aus Newport News ist der vermehrte englische Dampfer „Appam“ unter Führung einer deutschen Besatzung und unter deutscher Flagge bei Old Point an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der Kanarischen Inseln aufgebracht worden. Die „Appam“ hatte bei ihrer Ankunft 425 Personen an Bord, darunter 138 von etwa 5 vor der Aufbringung der „Appam“ versenkten britischen Schiffen.

W.B. Newport, 1. Febr. Reuter Nach einem Telegramm aus Norfolk (Virginia) ist der britische Westafrika-Dampfer „Appam“, der bisher vermisse wurde, gestern morgen in der Quarantäne-Station auf der Höhe von Old Point angekommen. Eine Besatzung von einem deutschen Unterseeboot soll den Befehl haben. Wie aus Newport-News weiter gemeldet wird, ist der Dampfer „Appam“ auf der Höhe der Kanarischen Inseln durch ein deutsches Kriegsschiff, angeblich ein Unterseeboot, aufgebracht worden, das kurz vorher einen anderen britischen Dampfer versenkt hatte. Außer den eigenen Passagieren hat die „Appam“ noch 138 Personen, die man von anderen Dampfern übernommen hatte, also zusammen 425 Personen, an Bord.



Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend **Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren** in Kraft. Diese Bekanntmachung, die anstelle der früheren, im Staatsanzeiger vom 31. 8. 15 Nr. 203, der Beil. zum Staatsanzeiger vom 4. 10. 15 Nr. 232 und im Staatsanzeiger vom 6. 12. 15 Nr. 286 erschienenen Bekanntmachungen, tritt, umfasst alle Web-, Wirk- und Strickwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe, bei Sauback- und Strohsackgeweben auch unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere betrifft die Bekanntmachung:

- I. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene,
- II. Schlaf- und Pferdebedecken (Wollachs) und Deckenstoffe,
- III. Männer-Trikotagen,
- IV. farbige Wäschestoffe und farbige Stoffe für Krankendekoration,
- V. farbige Futterstoffe,
- VI. rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillinganzugstoffe,
- VII. Segeltuche und Planstoffe,
- VIII. Saubackstoffe.

Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlaggenommen. Die Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sich im Einzelnen aus einer der Bekanntmachung beigelegten ausführlichen Uebersichtstafel ergeben lässt.

Die Beschlagnahme umfasst auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine zurückgewiesen werden oder unerlaubt hergestellt sind.

Bei der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze Reihe von **Ausnahmebestimmungen** von der Beschlagnahme aufgestellt. **Nicht beschlaggenommen** sind u. a.: die im Gebrauch gewesenen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; diejenigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind als die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen festgesetzten Mindestvorräte; alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Stoffzuschnitte; alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind; 25% der an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die sich am 1. Februar 1916 im Besitz von Konfektionsbetrieben oder gemeinnützigen Nähstuben befinden; Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt werden.

Die beschlaggenommenen Gegenstände, die bis auf weiteres getrennt von den beschlagnahmefreien Vorräten zu verwahren sind, unterliegen einer **Meldepflicht**. Maßgebend für die Meldepflicht ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums einzusendenden Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Bestand. Außer den Meldungen, für die amtliche Meldescheine bei den Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein **Muster** dem Webstoffmeldeamt einzusenden. Außerdem hat jeder Meldepflichtige ein **Lagerbuch** zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums ist ermächtigt worden, das **Eigentum** an den beschlaggenommenen Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Durch eine beim Königl. Preuß. Kriegsministerium gebildete **Bewertungsstelle** für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem Eigentümer der beschlaggenommenen Gegenstände angestrebt werden. Sowie diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsgericht für Kriegsbedarf gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf erfolgen.

Die Bekanntmachung enthält eine besonders große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden durch sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann im Staatsanzeiger vom 1. Februar 1916 eingesehen werden.

Stuttgart, den 1. Februar 1916.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.
Verbot von Ausverkäufen u. s. w. für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9 b des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit der Kabinettsorder vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollenziehenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Februar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie jede andere eine besondere Beschleunigung des Verkaufs bezweckende Veranstaltung insbesondere die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und für Waren, die aus Web- und Wirkstoffen hergestellt sind, oder bei deren Herstellung Web- oder Wirkstoffe verwendet sind, sowie für alle Strickwaren verboten.

Stuttgart, den 31. Januar 1916.

Der stellv. kommandierende General von Schaefer.

Feldpostschachteln aller Art

empfiehlt die

W. Rieker'sche Buchh. Altensteig.

h. Jorkamt Pfalzgrafenweiler.

Nadelstamm- Holz-Verkauf

auf dem Stod.

Am Montag, den 7. Febr. 1916, vorm 9^{1/2} Uhr im Schwanen in Pfalzgrafenweiler aus Staatswald Zblig. 110 Brandig — 40 Fichten und Fichten geschätzt zu — 40 Fm. Stammholz III. — V. Klasse.

Altensteig.

Kondensierte Milch

für unsere Soldaten

empfiehlt per 1 Pfd. Dose 80 Pfg.

Dorenz Luz jr.

Letzte Grosse Geld-Lotterie

des Museums
für Völk. und Länderkunde
(Linden-Museum) Stuttgart.

Schon auf etwa
16 Lose 1 Gewinn!
Ziehung d. u. 12. Febr. 1916.
6012 Oelgrüne Mk.

120000
1. Hauptgewinn Mk.

50000
2. Hauptgewinn Mk.

20000
100 Gewinne Mk.

14000
900 Gewinne Mk.

11000
2000 Gewinne Mk.

25000
Originallosse 3 M. 6 Lose 14 M.
10 Lose 20 M.
Porto und Liste 30 Pfg.
Zu beziehen d. alle Verkaufsstellen.
Generalvertrieb in Stuttgart
J. Schwickert, Marktstr. 6.

Über bei: ev. Richter'sche Buchhandlung.

Altensteig.

Sibu Spar-Staffee

1/2 Pfd. Paket zu 50 Pfg.

ist zu haben bei

Karl Henssler senior.

Mädchen-Besuch.

Kräftiges, nicht unter 17 Jahren für Haus und Landwirtschaft bei gutem Lohn und guter Behandlung. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Inserate

bitten wir bei dem gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften frühzeitig, möglichst am Tage vor der Ausgabe der Zeitung, spätestens aber bis vormittags 8 Uhr aufzugeben. — Nur ganz wichtige Inserate, wie Todes-Anzeigen etc. können ausnahmsweise noch später Aufnahme finden.

Die Exp. d. Bl.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps
betreffend Preisbeschränkung im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend **Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren** und betreffend **Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost** erschienen, durch die in umfassender Weise im Interesse einer vorausschauenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit den durch die Bekanntmachungen betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte.

Gleichzeitig haben jetzt die Militärbehörden in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem im Staatsanzeiger vom 1. Februar 1916 veröffentlichten Verbot dürfen Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt ist. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft innerhalb höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach darf angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.

Stuttgart, 1. Februar 1916.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.

Zu der im Staatsanzeiger vom 28. 9. 15 Nr. 227 (Beil.) veröffentlichten Bekanntmachung, betreffend **Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen** und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickwaren Nr. W. M. 58. 9. 15. R. W. I. ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete **Meldepflicht neu geregelt** wird.

Insbefondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu denen auch **Piniers** hinzugekommen ist, mit Ausnahme des **Bastfasers** alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfasersroh zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichtes einer besonderen Genehmigung. Auch **gepulvete Garne** sind meldepflichtig.

Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsförmiger Aufmachung vorhandenen **Strickgarne** und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen **Garne**.

Es ist zu beachten, daß die Bestandserhebung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist im Staatsanzeiger vom 1. Februar 1916 einzusehen.

Stuttgart, den 1. Februar 1916.

Favorit- Moden-Album

— Preis 60 Pfennig —

ist zu haben in der

W. Rieker'schen Buchhdlg.

Altensteig.

Vorsicht!

Geruchfreie **Schuhcreme** ist **abfärbende Wassercreme!** Verschmiert die Kleider!

Kaufen Sie **nichtabfärbenden Del-Wachsllederpuß**

Nigrin.

Sofortige Lieferung, auch **Schuhfett** Transin und Transiederfett.

Hübsche **Heersführerplakate.**

Fabrikant: **Carl Gentner, Göppingen.**



Schutzmarke